

Liebe Schülerinnen und liebe Schüler!

Herzlich Willkommen im Schülerwohnhaus der Landesberufsschule Stockerau.

Um euch und uns das Zusammenleben hier im Schülerwohnhaus während des Berufsschulbesuches so angenehm wie möglich zu gestalten, gilt es einige Spielregeln zu beachten.



Das Erzieher/innen-Team und die Pädagogische Leitung

Beiliegend:

- Schülerwohnhausordnung
- Brandschutzanweisung

# Schülerwohnhausordnung

für das Schülerwohnhaus der LBS Stockerau  
Brodschildstraße 23  
2000 Stockerau

## Schülerwohnhausbetrieb:

- Sonntag 17.00 Uhr bis Freitag 17.10 Uhr
- Feiertage ab 17.00 Uhr
- Anwesenheit an Feiertagen nur nach persönlicher Anmeldung

## Tagesablauf:

### I. Früh:

06.00 Uhr: Wecken mit Musik

06.15 – 06.50 Uhr: Frühstück im Speisesaal (Einlass bis 06.45 Uhr)

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt V

07.00 Uhr: Mülltrennungsbeauftragte treten in den zugewiesenen Stockwerken ihren Dienst an

06.00 – 07.10 Uhr: Zimmerdienst:

- Zimmer lüften
- Schlaf- und Nassräume aufräumen
- Sessel auf die Tische stellen
- Fußböden kehren
- Betten machen
- Handtücher und über die Duschstangen die Duschematten zum Trocknen aufhängen
- Spiegelablagen sind abzuräumen
- WC nochmals durchspülen
- Fenster in Kippstellung bringen bzw. während der Heizperiode ganz schließen
- **07.00 Uhr:** Abfallkübel entsprechend der vorgesehenen Mülltrennung entleeren und in den Nassbereich zurückstellen
- Am Abreisetag vor Ferien - Hinweis: Das Betreten der Zimmer ist zu Mittag nicht mehr gestattet, daher alles für die Ferien Benötigte in der Früh mitnehmen

07.10 Uhr: Zimmerdurchgang

- nach ausreichendem Lüften, Fenster schließen und Zimmertüren öffnen
- Ein/Eine Schüler/in ist anwesend – alle anderen verlassen das Schülerwohnhaus
- Nach Abnahme durch die Erzieher/in (bei Mädchen nur durch Erzieherinnen bzw. durch das Reinigungspersonal) das Zimmer abschließen und das Schülerwohnhaus verlassen

07.10 Uhr: Sozialdienste

- Eingeteilte Schüler/innen zum Reinigungsdienst der Garderobe melden sich in der Dienstkanzlei zwecks Durchführung ihrer Aufgaben und verlassen nach Erledigung ebenfalls das Schülerwohnhaus.

08.00 – 12.00 Schülerwohnhaussperre

- Das Betreten der Stockwerke ist nicht gestattet

## II. Mittag

12.10 – 13.10 Uhr: Zugang zu den Zimmern möglich – außer am Abreisetag vor den  
Ferien

- Lärmen und unnötiges Herumlaufen ist zu vermeiden

12.10 – 13.00 Uhr: Mittagessen im Speisesaal (Einlass bis 12.55 Uhr)

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt V

13.00 – 13.10 Uhr: Schülerwohnhaus verlassen:

- Zimmer in Ordnung bringen
- Fenster in Kippstellung bzw. während der Heizperiode ganz schließen
- Türen absperren

13.30 – 16.45 Schülerwohnhaussperre

- Das Betreten der Stockwerke ist nicht gestattet

## III. Abend

16.55 – 17.40 Uhr: Abendessen im Speisesaal (Einlass bis 17.35 Uhr)

- Verhalten im Speisesaal: Siehe Punkt V

18.25 Uhr: Vorbereiten auf die Lernzeit

- Alle Schüler/innen begeben sich auf ihre Zimmer.
- Zimmer lüften

18.30 – 19.30 Uhr: Lernzeit

- alle Schüler/innen sind ausnahmslos in ihren Zimmern
- Fenster schließen und Zimmertüren öffnen
- Anwesenheitskontrolle  
(**Dienstag:** Wochenendanreise bekannt geben)
- Lernen in anderen Räumlichkeiten ist nur mit Zustimmung der Stockwerkserzieher/innen möglich
- Laptops ausschließlich schulbezogen erlaubt
- Weitere Verhaltenshinweise:
  - lernen nicht im Bett, sondern bei Tisch
  - keine unnötige Lärmentwicklung
  - kein Duschen, Föhnen oder Ähnliches
  - Musikhören nur mit Kopfhörer
  - kein Fernsehen
  - keine Spiele

- Handys abgeschaltet
- Lernzeitende wird mit Lautsprecherdurchsage bekannt gegeben

19.30 – 21.30 Uhr: Ausgang

Verhaltensregeln:

- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- kein Alkoholmissbrauch
- Vermeidung von Konflikten mit anderen Personen
- kein rufschädigendes Verhalten
- keine Spazierfahrten mit den Kfzs

21.00 Uhr: Abendimbiss im Speisesaal

- Sesseldienst sorgt für den ordnungsgemäßen Ablauf und anschließende Reinigung

21.30 Uhr: Abschließen des Schülerwohnhauses und Vorbereiten auf die Nachtruhe

- Eingänge werden abgeschlossen
- Schüler/innen sind in ihren Zimmern
- Körperpflege durchführen
- auf Sauberkeit und Ordnung der Räumlichkeiten ist zu achten
- Zimmer lüften

21.45 Uhr: Beginn der Nachtruhe

- Fenster schließen und Zimmertüren öffnen
- Zimmerdurchgang
- alle Schüler/innen liegen bereits in ihren Betten
- nach dem Zimmerdurchgang nur mehr die Bettleuchten verwenden
- keine Lärmentwicklung
- Fernsehen mit max. Lautstärke 10
- das Zimmer darf nur in Notfällen verlassen werden
- Laptops im Kasten versperrt

#### **IV. Freizeitgestaltung im Schülerwohnhaus**

- Fitnessraum
- Turnhalle
- Freizeitraum im Keller (Spielgeräte in der Dienstkanzlei)
- Musikraum
- Leseraum

## V. Verhalten im Speisesaal

- Betreten nur mit den ausgegebenen Hausschuhen
- ohne Kopfbedeckung
- Handys abgeschaltet
- kein Musikhören, auch nicht mit Kopfhörer
- ruhiges Anstellen ohne Vordrängen
- Selbstbedienung:  
Tablett, Besteck, nur 1 Glas (kann beliebig oft gefüllt werden)
- Schüler/innen mit Diät- oder Sonderkostwünschen (Allergien, religiöse Gründe,...) melden dies bei der Anreise und beim Küchenpersonal
- Abräumen in die Abservierwägen:
  - Glas verkehrt in Abtropfbehälter
  - Besteck in den entsprechenden Behältern sortieren
  - Servietten in den Eimer werfen
  - Tablett mit Teller in die Tablettwägen
- Geschirr, Gläser, Besteck und Gewürzgarnituren, sowie Speisen außer Obst dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden

## VI. Allgemeines

- Fernbleiben während der Lernzeit oder in der Nacht ist nur mit einem Freistellungsschein mit Unterschrift vom Klassenvorstand möglich – in der Dienstkanzlei abgeben
- bei der Rückkehr ins Schülerwohnhaus so rasch als möglich in der Dienstkanzlei zurückmelden
- bei Erkrankung zu Hause, ist das Büro der LBS Stockerau zu verständigen
- erkrankt oder verunfallt ein/eine Schüler/in im Schülerwohnhaus, ist der/die Haupterzieher/in zu verständigen
- im Schülerwohnhaus sind ausschließlich die ausgegebenen Hausschuhe zu tragen (Ausnahmen nur mit ärztlicher Bestätigung)
- Poster dürfen nur auf Holz mit den entsprechenden entfernbar Klebepads angebracht werden
- Absperren der Zimmer während der Nacht bzw. sonstigen Aufenthaltes tagsüber ist aus Sicherheitsgründen verboten (davon ausgenommen sind die Mädchenzimmer!)
- Zimmer bzw. Betten dürfen nur mit Zustimmung des Administrators gewechselt werden
- Aufenthalt in fremden Zimmern ist nur mit Genehmigung der Stockwerkserzieher/innen erlaubt
- keine alkoholischen Getränke oder andere verbotene Substanzen ins Schülerwohnhaus mitbringen bzw. konsumieren
- keine Essenslieferungen (Pizzeria, Nudelhaus,...)
- auf Sauberkeit und Ordnung in den Kästen achten
- keine Getränkeflaschen oder –boxen bzw. andere Gegenstände auf die äußeren Fensterbänke stellen
- keine sicherheits- bzw. sittlichkeitsgefährdende Gegenstände – Beobachtungen sind den Erziehern und Erzieherinnen zu melden
- keine Elektrogeräte (z.B.: Fernseher, Radio, Kaffeemaschinen, Toaster etc.)
- keine PCs und Unterhaltungselektronikgeräte irgendwelcher Art

- keine Verlängerungskabel verwenden - nur eine Verteilerleiste, vom Schülerwohnhaus zur Verfügung gestellt, am Tisch
- Laptops dürfen nur beim Schreibtisch verwendet werden
- Elektronische Geräte dürfen nur bei Anwesenheit, aber nicht während der Nachtruhe geladen werden
- Verwendung von Laptops unter Einhaltung der Bestimmungen gemäß dem Jugendschutzgesetz für alle Altersgruppen
- Bettleuchten tagsüber ausschalten
- Musikhören nur mit Kopfhörern (gilt auch für Handys und Laptops)
- Geld und Wertsachen können in der Dienstkanzlei im Safe deponiert werden – sonst keine Haftung
- Glücksspiele oder andere Spiele um Geld oder Wertsachen sind verboten
- Musikraumbenützung nur mit entsprechender Genehmigung
- Sportgeräte (Hanteln u.a.m.) sind in der Dienstkanzlei abzugeben und nur im Freizeitraum zu verwenden
- Schultaschen und andere Gepäckstücke dürfen nicht in der Aula, in den Gängen und im Stiegenbereich abgestellt werden
- Zutritt zu den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereichen ist untersagt
- notwendige Reparaturen unverzüglich in der Dienstkanzlei oder direkt beim Hauswart melden
- Beschädigungen an Zimmern und Einrichtungen müssen ersetzt werden
- nicht konsumiertes Essen kann nicht finanziell rückerstattet werden
- respektvolles Verhalten gegenüber dem Personal und den Erzieher/innen wird vorausgesetzt
- keine unerlaubten Film- und Tonaufnahmen von Personen und Örtlichkeiten des gesamten Schülerwohnhauses (-geländes)
- der Aufenthalt unter Bäumen bei Wind und Unwetter ist untersagt
- kein Schikanieren und Demütigen von Mitschülern und Mitschülerinnen- „NO MOBBING“

# NEU:

Seit 1. Juli 2018 gilt nach §12(1) lt.

**Tabak-Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherschutzgesetz**

ein allgemeines Rauchverbot im Schülerwohnhaus und auf allen dazugehörigen Freiflächen



**Rauchverbot  
auf dem gesamten  
Gelände**

## VII. Parkplatzordnung

- Benützung ausschließlich lt. ausgehängtem Plan
- Fahren nur im Schritttempo erlaubt
- Einhaltung der StVO
- keine Lärmbelästigung durch Autoradios, Motoren aufheulen lassen etc.
- während der Zeit von **Montag 13.10 Uhr bis Freitag 13.10 Uhr** ist das Tor geschlossen
- Ausfahrten innerhalb der oben angegebenen Zeiten sind nur mit Genehmigung möglich
- der nicht notwendige Aufenthalt am Parkplatz und in angrenzenden Bereichen ist untersagt

Ein/Eine Schülerwohnhaussprecher/in und –stellvertreter/in wird demokratisch gewählt und haben das Recht die Schüler/inneninteressen gegenüber der pädagogischen Leitung zu vertreten.

Der Ablauf an Sonn- bzw. Feiertagen wird durch die pädagogische Leitung bekannt gegeben.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung werden von den Erzieher/innen soziale Dienste eingefordert oder bei Bedarf andere Erziehungsmittel eingesetzt.

Bei Missachtung der Hausordnung kann der Ausschluss aus dem Schülerwohnhaus erfolgen!

BD Ing. Mag. Werner KLAUS, Dipl.-Päd.  
(Pädagogische Leitung)